

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Haftung für Schäden wird nicht übernommen.

<b>Indikation</b>	
<b>Zulassungsnummer</b>	00A485-60/00-003
<b>Handelsname</b>	Baruka 50 EC
<b>Liste</b>	
<b>Einsatzgebiet</b>	Ackerbau
<b>Kultur</b>	Winterraps (Ausgenommen zur Saatguterzeugung) Keimblätter voll entfaltet bis 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien
<b>Schaderreger</b>	Einkeimblättrige Unkräuter
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Aufwand</b>	2,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
<b>Anwendungshäufigkeit</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Abstand</b>	
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	nach dem Auflaufen
<b>Anwendungstechnik</b>	spritzen
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	
<b>Wartezeit</b>	Winterraps: (Freiland) 90 Tage
<b>Weitere Kennzeichen</b>	
<b>Anwendungsbestimmungen</b>	NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
<b>Sonstige Auflagen</b>	NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  WH9161 In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.
<b>Kennzeichen (Mittel)</b>	
<b>GHS Gefahrenhinweise</b>	EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  H315 Verursacht Hautreizungen.  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318 Verursacht schwere Augenschäden  H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

<p><b>GHS Sicherheitshinweise</b></p>	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P331 BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.</p>
<p><b>Anwendungsbestimmungen</b></p>	<p>NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.</p> <p>SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.</p> <p>SF275-VEAC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.</p> <p>SF284 Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.</p> <p>SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.</p> <p>SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.</p> <p>SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.</p>

<p><b>Sonstige Auflagen</b></p>	<p>EB001-2 SP 1: Mittel und/und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Strassenabläufe verhindern.)</p> <p>NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.</p> <p>NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.</p> <p>NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.</p> <p>NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.</p> <p>SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.</p> <p>SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.</p> <p>SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (<a href="http://www.bvl.bund.de">www.bvl.bund.de</a>) zu beachten.</p> <p>SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.</p> <p>SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>WH951 Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.</p> <p>WH952 Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoff-namen zuzuordnen.</p> <p>WMA Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A</p>
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).</p> <p>NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.</p>
<p><b>Letzte Änderung</b></p>	<p>10.05.2021</p>